



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0874

**Der Oberbürgermeister**

V/67-01-40-2021/0874-bl  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.08.2021  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 1.</b>	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 2.</b>	27.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 2</b>	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Kleingartenanlage Hitdorf 4. Bauabschnitt

**Beschlussentwurf:**

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der Erweiterung der Kleingartenanlage Hitdorf im Rahmen des 4. Bauabschnitts in Höhe von insgesamt 440.000 € (220.000 € in 2022 und 220.000 € in 2023) zu.
2. Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel i. H. v. 440.000 € für den 4. Bauabschnitt werden im Finanzplan unter der Finanzstelle 67001305011002, Finanzposition 783300, bereitgestellt. Entsprechende Mittel sind für den Haushalt 2022 ff. einzustellen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor  
(zugleich in Vertretung der Beigeordneten  
für Planen und Bauen)

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 67001305011002 Finanzposition/en: 783300  
Auszahlungen für die Maßnahme: 440.000 €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja  
Name Förderprogramm: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: ca. 60.000 €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Die Kleingartenanlage Hitdorf wurde im Sommer 2006 mit den ersten 40 angelegten Gärten offiziell eröffnet, derzeit bestehen 47 Parzellen. Baurechtlich gesichert ist die Anlage im Bebauungsplan 109/I. Nachdem mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/0616 in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I im Rahmen des 3. Bauabschnittes der Ausbau von weiteren sieben Gärten genehmigt wurde, sollen nun zusätzlich noch 21 Parzellen mit einer Größe von jeweils ca. 300 m<sup>2</sup> entstehen.

Kleingärten und Kleingartenanlagen erfüllen in Nordrhein-Westfalen vielfältige gesellschaftliche Funktionen: als städtische Grünflächen, ökologisch wertvolle Refugien und Orte des Natur- und Umwelterlebens. Sie bieten Orte der Freizeit und Entspannung, die Möglichkeit zur Eigenerzeugung von Obst, Gemüse und Blumen und leisten wichtige Beiträge für gesellschaftliche Integration, kulturelle Vielfalt und Stadtkultur.

Wie in den vergangenen Bauabschnitten werden sich die Kleingärtner mit Eigenleistungen einbringen. Durch dieses Engagement wird der finanzielle Aufwand für die Maßnahme verringert. Zudem wurde eine Förderung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in Aussicht gestellt.

### **Anlage/n:**

- 2021-0874 Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA Baubeschreibung
- 2021-0874 Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA Bauzeiten- und Mittelabflussplan
- 2021-0874 Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA Entwurf
- 2021-0874 Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA Kostenschätzung